



Herrn
Bundesminister
Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Wien, 10. Jänner 2017
KÖ/EH

Pensionskassenzusage für die gemäß § 17 Abs 1a PTSG zur Dienstleistung zugewiesenen Beamten

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Als Gewerkschaft für Post- und Fernmeldebedienstete dürfen wir uns in Angelegenheit jener Beamten, die gemäß § 17 Abs 1a PTSG der Österreichischen Post AG, der A1 Telekom Austria AG sowie der Österreichischen Postbus AG zur Dienstleistung zugewiesen sind, an Sie sehr geehrter Herr Bundesminister, als zuständiges Mitglied der Bundesregierung wenden.

Bekanntlich besteht gemäß § 22a GehG mit Ausnahme der oben angeführten Beamten für sämtliche sonstigen Bundesbeamten bereits seit dem Jahre 2009 (Zahlung rückwirkend sogar ab 1.1.2008) eine Zusage des Bundes betreffend einer Zuschusspension aus der sogenannten Bundespensionskasse.

Lediglich für die Beamten der Österreichischen Post AG, der A1 Telekom AG sowie der Österreichischen Postbus AG fehlt bis zum heutigen Tag eine derartige Regelung, weil sich die Unternehmen bisher für den Abschluss einer derartigen Regelung für unzuständig erklärt haben. Wir haben daher als Gewerkschaft in den vergangenen Jahren den Versuch unternommen, diese Unternehmen im Gerichtswege dazu zu verpflichten, derartige Kollektivverträge über eine betriebliche Pensionskassenzusage abzuschließen.



Der Oberste Gerichtshof hat mit der Entscheidung 9 ObA 72/15a im Juni 2016 festgestellt, dass der Abschluss derartiger Kollektivverträge auch hinsichtlich der Beamten der Österreichischen Post AG, der A1 Telekom AG sowie der Österreichischen Postbus AG eine Verpflichtung des Bundes darstellt. Es muss also nach dieser OGH-Entscheidung der Bund auch diesen Beamten eine Pensionskassenzusage machen.

Wir ersuchen daher, mit uns die Verhandlungen über einen entsprechenden Kollektivvertrag für die Beamten der Österreichischen Post AG, der A1 Telekom Austria AG sowie der Österreichischen Postbus AG aufzunehmen und ehestmöglich abzuschließen oder aber dafür Sorge zu tragen, dass die Beamten der ausgegliederten Bereiche ebenfalls unter die Bestimmungen des Bundespensionskassen-KV fallen.

Es ist nach unserem Dafürhalten ein Gebot der Gleichbehandlung, allen Bundesbeamten die von Gesetzes wegen zustehende Pensionskassenzusage zu erteilen und die Bundespensionskasse auch für die zugewiesenen Beamten entsprechend zu dotieren.

Wir ersuchen um ehestmöglichster Rückmeldung und werden uns erlauben, diesbezüglich auch persönlich vorzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen
für die
Gewerkschaft der Post- und
Fernmeldebediensteten

Helmut Köstinger
Bundesvorsitzender GPF

Wolfgang Strauhs
Bundesgeschäftsführer GPF

Walter Hotz
1. Vorsitzender Stellvertreter GPF